

Pressemitteilung vom 13. März 2018

Neue Bundesregierung: Geplante Migrationspolitik geht an wissenschaftlichen Erkenntnissen vorbei – zukunftsweisende Politik sieht anders aus.

Am 14. März wird der Bundestag Angela Merkel zur Bundeskanzlerin wählen und die Bildung der Bundesregierung wird bekannt gegeben. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag warnt der Rat für Migration (RfM), ein Zusammenschluss von über 150 Migrationsforscherinnen und -forschern, vor einer Politik, die auf Ausgrenzung und Abschottung setzt.

„Im Koalitionsvertrag fehlt ein klares Bekenntnis zum Einwanderungsland Deutschland“, kritisiert Prof. Dr. Werner Schiffauer, Vorsitzender des Rats für Migration. „Die neue Bundesregierung unterscheidet zwischen Bürgern und Migranten, als hätte es vor 2015 keine Migration nach Deutschland gegeben, die die heutige Gesellschaft ausmacht.“ Auch Yasemin Karakaşoğlu, Professorin für Interkulturelle Bildung, kritisiert: „Die Regierungsparteien blenden völlig aus, dass insbesondere die jüngere Generation in Deutschland zunehmend eine familiäre oder eigene Migrationserfahrung aufweist, in vielfältige globale Bezüge eingebunden ist und Mehrsprachigkeit ihre Alltagsrealität ist.“ In der Integrationspolitik zeige sich eine paradigmatische Wende: der Staat ordne die flächendeckende Bereitstellung von Integrationsmaßnahmen einer diffusen ‚Bringschuld‘ von Migrantinnen und Migranten unter.

Migration ist ein zukunftsweisendes Querschnittsthema, das alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Doch im Koalitionsvertrag wird sie vor allem unter Fachkräftezuwanderung und Fluchtmigration behandelt. Der Rat für Migration hält das für falsch und fordert, dass gesellschaftliche Diversität auf allen Ebenen der Politik berücksichtigt wird. Konkret nennen die Mitglieder folgende Punkte:

- Schulen sind der Ort, an dem die Migrationsgesellschaft vermittelt werden kann. Neben Wissens- und Spracherwerb müssen Lehrkräfte politische und menschenrechtliche Bildung gewährleisten. Der RfM fordert daher ein **Bundesinvestitionsprogramm, das Bildungsgerechtigkeit schafft und Schulen in die Lage versetzt, ihrem komplexen Bildungsauftrag in der Migrationsgesellschaft gerecht zu werden.** Dazu gehört auch die Ausrichtung von Curricula und Ausbildungsinhalten für das Lehramt auf einen sensiblen und kritischen Umgang mit Differenz und Diskriminierung.
- Neben dem Ausbau von Deutsch- und Integrationskursen muss **Mehrsprachigkeit als kulturelle Ressource** der Gesellschaft anerkannt und gefördert werden.
- Zudem muss **Gewalt- und Diskriminierungsprävention ein Kernbestand der Integrationspolitik** werden. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, brauchen wir in Deutschland **eine nachhaltige Antidiskriminierungspolitik und Strategien gegen Rassismus**, die alle Bereiche der Gesellschaft umfassen.
- Parallel dazu braucht Deutschland dringend einen **nationalen Aktionsplan zum Flüchtlingsschutz und zur Koordination des Ehrenamtes** in der Integrationsarbeit.

In der **Flüchtlingspolitik** zeichnet sich im Koalitionsvertrag eine Einschränkung der Rechte von Geflüchteten ab, so der Rat für Migration. Darauf verweisen drei Aspekte:

1. Begrenzung der Zuwanderung

Der Koalitionsvertrag hält eine Spanne von 180.000 bis 220.000 Geflüchteten jährlich fest. Gleichzeitig bekennt sich die künftige Regierung zu bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zur Aufnahme von Geflüchteten. Diese lassen jedoch keine quantifizierten Beschränkungen zu. Es wird versucht werden, Fluchtmigration mit anderen Maßnahmen zu verhindern. Davon zeugen die menschenrechtlich fragwürdigen Ziele, die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten auszubauen und Frontex weiterzuentwickeln.

2. AnKER-Einrichtungen

Als hoch problematisch wertet der Rat für Migration auch die geplanten AnKER-Einrichtungen zur Aufnahme, Entscheidung und Rückführung. Eine unabhängige Rechts- und Verfahrensberatung und andere Unterstützungsmöglichkeiten werden dort nicht ausreichend gewährleistet werden. In den vergangenen Jahren seien andere Wege erfolgreich erprobt worden, wie die dezentrale Unterbringung und schnelle Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme. „Die Erfahrungen waren ermutigend, die Einführung der AnKER-Einrichtungen bedeutet demgegenüber einen wesentlichen Rückschritt und sind schädlich für die Integration“, kritisiert der RfM-Vorsitzende Schiffauer.

3. Fluchtursachenbekämpfung

Die Bundesregierung sieht Fluchtursachenbekämpfung als zentrales migrationspolitisches Zukunftskonzept, berücksichtigt dabei jedoch nicht die Erkenntnisse der Migrationsforschung. Denn die Zahl derjenigen, die gezwungen sind zu fliehen oder aus anderen Gründen migrieren, wird in absehbarer Zeit nicht zurückgehen – im Gegenteil. Die Bekämpfung von Fluchtursachen darf nicht bedeuten, den Schutz von Geflüchteten zu vernachlässigen. Der Rat für Migration fordert deshalb, Schutzmechanismen wie Resettlement-Programme oder die Stärkung von Akteuren wie dem UNHCR weiterzuentwickeln.

Der Rat für Migration ist ein bundesweiter Zusammenschluss von über 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen. Seine zentrale Aufgabe sieht er unter anderem darin, politische Entscheidungen und öffentliche Debatten über Migration, Integration und Asyl kritisch zu begleiten.

Kontakt für Presseanfragen: 030 2088 8480 / info@rat-fuer-migration.de

Rat für Migration e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin